

Verbeamtung- ja, nein?

Beitrag von „dotMPD“ vom 22. Juni 2023 07:13

Zitat von wossen

Vielleicht sollte man auch erst einmal klären, was man unter Privatschulen versteht.

Ich habe von 'echten' Privatschulen geschrieben - als Definition könnte man sehen, dass dort keine Beschäftigung im Beamtenverhältnis (auch nicht Kirchenbeamter) möglich ist.

Alles andere sind ja quasi Mischformen

Privatschulen sind per Definition diejenigen Schulen, deren Träger kein öffentlicher, sondern ein freier Träger ist. Das kann die Kirche sein, eine Elterninitiative, eine Stiftung, eine gGmbH usw. Weiterhin muss man innerhalb der Privatschulen zumindest noch zwischen Ersatzschulen und Ergänzungsschulen differenzieren. Ersatzschulen sind Schulen, deren Besuch als Ersatz einer staatlichen Schule möglich ist, weil diese Ersatzschulen dieselben Lehrpläne unterrichten und entsprechend auch anerkannte Abschlüsse, z.B. das Abitur, verleihen können. Ergänzungsschulen hingegen bieten das nicht. Schüler dieser Schulen müssen also in der Folge Prüfungen an externen staatlichen Schulen ablegen, um einen offiziellen Abschluss zu erhalten. Daher werden Ergänzungsschulen auch nicht gefördert wie Ersatzschulen.

Ob da jetzt beurlaubte Beamte tätig sind oder nicht, ist sekundär.

Ich bezog mich bei meinen Ausführungen auch nicht auf beurlaubte Beamte, da für diese an einer Privatschule ja dieselben Regeln gelten wie an einer staatlichen Schule. Sondern mir ging es einfach darum, darauf hinzuweisen, dass es auch Privatschulen gibt, die dafür sorgen, dass ihre Angestellten Netto mindestens dasselbe bekommen, wie die Beamten. Es gibt auch Privatschulen, wahrscheinlich sogar die Mehrheit, insbesondere im Bereich der Ergänzungsschulen, bei denen ist das nicht so. Aber die Undifferenziertheit, mit der hier im Forum beim Thema Privatschulen um sich geworfen wird, ohne überhaupt eigene Erfahrungen zu haben ("Niemals erhält man an Privatschulen Netto genau so viel...") enttäuscht mich doch sehr - gerade von Lehrkräften.